Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 4

Artikel: Einführung des Frauenstimmrechts im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845831

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rücksichtigung der in Frage stehenden Werte. Die Schweiz hat in beschämender Art und Weise die Rechte der Frauen bis jetzt vernachlässigt. An die dreissig Männerabstimmungen in den Kantonen haben bewiesen, dass der Weg der Verfassungsänderungen nicht zum Ziel führt. Wir sind daher als Befürworter der Gleichberechtigung entschlossen, am 3. März den ersten Schritt durch Abänderung eines Gewohnheitsrechtes zu tun im Vertrauen darauf, dass die Oeffentlichkeit und die Obrigkeit diesen Schritt billigen werden.

Die Walliser haben der Schweiz die Institution des Referendums geschenkt. Es wäre für unsere Gemeinde und für unser Land eine Ehre, wenn es den übrigen Kantonen auch den Weg weisen würde, wie auf eine natürliche Art der gemeindeweisen Entwicklung auch das Frauenstimmrecht verwirklicht werden kann, ohne dass hierüber viel weitere Worte und viel Zeit verloren würde."

Um das Frauenstimmrecht in der Waadt

Der *Waadtländer Staatsrat* befasste sich mit dem von 1301 Frauen eingereichten Rekurs gegen den Entscheid verschiedener Gemeindebehörden des Kantons, die Eintragung in das Wählerregister und die Ausstellung eines Stimmrechtsausweises zu verweigern. Der Staatsrat stellte fest, dass den Frauen das Stimmrecht im Kanton nur eingeräumt werden könne durch eine entsprechende Aenderung der Kantonsverfassung. Der Rekurs wurde daher abgelehnt und die Beschlüsse der Gemeindebehörden als gültig anerkannt.

Einführung des Frauenstimmrechts im Ausland

Der Senat von Persien

genehmigte einen Teil des Gesetzes über die Gemeindewahlen, bei denen die *Frauen* erstmals in der Geschichte Persiens wahlberechtigt sein werden. In religiösen Kreisen hat man sich bisher diesem Entscheid widersetzt. 15. 3. 57

Frauenstimmrecht in Laos

(BSF) Die Nationalversammlung des Königreiches Laos hat einstimmig eine Gesetzesvorlage gutgeheissen, mit der *das Frauenstimmrecht in diesem Lande eingeführt wird*. Die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung wurde gleichzeitig von 39 auf 60 erhöht. Nach Abschluss der Volkszählung soll die Wahl der neuen Mitglieder erfolgen.

Auch Iran führt das Frauenstimmrecht ein

(BSF) Nach einer Meldung der Agence France-Presse hat der iranische Senat am 13. März 1957 ein neues Gesetz über die Gemeindewahlen genehmigt, wonach auch den Frauen das Stimmrecht zuerkannt wird. Zum erstenmal dürfen somit auch die Frauen im Iran an die Urnen gehen.

Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes *von Dr. Eduard Eichholzer* *

Die erwähnte Rechtsvereinheitlichung fand, wie bekannt, ihre erste Verwirklichung durch Erlass des OR von 1881 und damit auch durch die erstmalige gesamtschweizerische Regelung des Dienstvertrages. Ist der Dienstvertragstitel des 1881er OR auch recht kurz geraten und bringt er nur das Nötigste, so wollen wir, bei diesem geschichtlichen Ueberblick der Entwicklung der Sozialgesetzgebung des Bundes, des OR von 1881 doch nicht vergessen und wollen zur Kenntnis nehmen, dass es ein Thurgauer, *Fridolin Anderwert* (1828—1880), gewesen ist, der als Bundesrat ab 1876 in seiner Eigenschaft als Chef des Justizdepartements an der Schaffung des für die damalige Zeit epochemachenden Werkes des OR und damit der erstmaligen Kodifikation des schweizerischen Dienstvertragsrechtes richtungsweisend Anteil hatte.

Ein anderer Thurgauer, *Dr. med. Adolf Deucher* (1831—1912), Bundesrat von 1883 bis zu seinem Lebensende, also während 29 Jahren, hat dann die Fortentwicklung der schweizerischen Sozialpolitik bestimmend beeinflusst und ihr den Weg zur Gegenwart hin gewiesen. Er kam 1887, während des Präsidialjahres von Numa Droz, zunächst nur vertretungsweise zum Handels- und Landwirtschaftsdepartement. Dadurch dass der Bundesrat dann aber beschloss, Droz auch ab 1888 das Politische Departement, für welches er sich ganz speziell eignete, zu überlassen, blieb Deucher in der Folge an der Spitze des Handels- und Landwirtschaftsdepartements, nur unterbrochen während der Jahre, da er Bundespräsident war.

Bundesrat Deucher war es nun beschieden, gewissermassen an der Drehscheibe zu wirken, die die bundesmässige gesetzliche Sozialpolitik von dem einspurigen Geleise des Fabrikgesetzes auf ein mehrspuriges brachte, auf dem die Sozialpolitik als ganzes fahren konnte. Schon kurz nach Uebernahme des Handels- und Landwirtschaftsdepartements, seit 1888, wurde dieses Ministerium in Industrie- und Landwirtschaftsdepartement umgetauft. Zum ersten Mal figurierte nun die Industrie in einer Behördenbezeichnung des Bundes. Die innerhalb des Departements zuständige Abteilung wurde eine solche für Industrie und Gewerbe. Die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, sicher auch vom Standpunkt der Sozialpolitik aus gesehen eine wichtige Aufgabe der Oeffentlichkeit,

* Siehe „Die Staatsbürgerin" No. 10 u. 12, 1956, No. 1 u. 2, 1957